Predigt in der Mundart? - Antwort wie bei uns!

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **9 (1953)**

Heft 11

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-420308

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

aber das Fürwort „jenes" zu weit vom Bezugswort „und" entfernt. Schließlich mußte ich mich mit der umständlichen Fassung abfinden: „Das ‚und' ersetzt das Komma nicht, dieses muß also stehen, wenn das ‚und' einen vollständigen Satz einleitet." — Denn darüber sind wir uns einig, daß Klarheit vor Knappheit geht; es sei denn, man wollte absichtlich undeutlich schreiben. Aber das steht auf einem andern Blatt.

Ich befürchte, Sie könnten an dieser Stelle geneigt sein, das Bisherige wie folgt zusammenzufassen: man soll knapp und klar und zugleich verbindlich schreiben; das geht aber nicht, weil sich diese Stilwerte gegenseitig ins Gehege kommen. Lassen wir uns durch diesen „Kurzschluß" nicht beirren, obwohl er den Vorzug hat, die grundsätzliche Relativität jeder Stilempfehlung aufzudecken. Tatsächlich bedingen und begrenzen sich die stilistischen Werte gegenseitig. Jeder einzelne entfaltet sich nur als Mit- und Gegenspieler der andern. Etwa so, wie in der Lebensgemeinschaft des Waldes jede einzelne Pflanze zwar gegen ihresgleichen um Licht und Leben kämpft und trotzdem dringend auf ihre Gesellen angewiesen ist. Es kommt auf die richtige Mischung, auf das lebenstüchtige Gleichgewicht an. — Nicht anders verhält es sich bei den stilistischen Werten.

Die klare, knappe und verbindliche Sprache ist das Ziel. Gibt es einen eindeutigen Weg, der zu ihm führt?

Aus „Büro und Verkauf" (Verlag des Schweiz. Kaufmännischen Vereins, Zürich)

Predigt in der Mundart? - Antwort wie bei uns!

Im Jahre 1942 wurden im „Kirchenboten für den Kanton Zürich" die Leser aufgefordert, sich zu äußern zu der Frage, ob die Sonntagspredigt in Mundart gehalten werden solle. Von 256 Antworten sprachen sich 206, das sind 80 v. H., und es war mitten im Kriege! — dagegen aus, einige sogar leidenschaftlich. Schon früher hatte einmal ein Pfarrer im Berner Oberland den Versuch gemacht — die Kirchenpflege ersuchte ihn, das zu unterlassen. Nun sendet uns ein Mitglied folgenden Bericht:

Die Zentralausgabe des deutschen evangelischen Pressedienstes meldet in ihrer Nr. 232 vom 8. Weinmonat 1953:

Auf der Eutiner Landessynode in Malente beschäftigte sich der Eutiner Landespropst Kieckbusch mit der aktuellen Frage plattdeutscher

Gottesdienste, insbesondere auch der Übertragung plattdeutscher Gottesdienste im Rundfunk. Er selbst liebe die plattdeutsche Predigt sehr, so betonte der Landespropst, sei aber der Überzeugung, daß die plattdeutsch sprechende Landbevölkerung selbst gar nicht den Wunsch habe, auch im Gottesdienst das Plattdeutsche zu hören. Der Landespropst bezeichnete den Wunsch nach plattdeutschen Gottesdiensten in diesem Zusammenhang geradezu als eine „Spielerei".

Kleine Streiflichter

Französisch-englische Zweisprachigkeit für Europa?

Im 1953er Februar-Heft des „Sprachspiegels" berichteten wir im Aufsatz „Das Französische als übernationale europäische Sprache?" unter anderem darüber, daß der Kulturelle Ausschuß des Europa-Rates in Straßburg im Herbst 1952 einen französischen Antrag abgewiesen habe, der den „bilinguisme franco-anglais" in allen Volksschulen Europas einführen wollte. Nun ist im September 1953 im Europa-Rat selbst von französisch-englischer Seite ein neuer Vorstoß gemacht worden. Der Berichterstatter des Ausschusses für kulturelle und wissenschaftliche Fragen im Europa-Rat zu Straßburg, der englische Vertreter Christopher Hollis, hat der Ratsversammlung den „Plan einer europäischen Sprachgemeinschaft durch französisch-englische Zweisprachigkeit" vorgelegt.

In einer Schweizer Zeitung lesen wir über den Erfolg, vielmehr Mißerfolg dieses neuen Vorstoßes folgendes: Eine merkwürdige Abstimmung ging dieser Tage im Europa-Rat vor sich. Ein Antrag, die französische und englische Sprache als allgemeine europäische Hilfssprachen zu erklären, die inskünftig in den Schulen aller Staaten der Straßburger Organisation gelehrt werden sollten, wurde unter Führung der Holländer und Deutschen „zu weiterem Studium" an den Ausschuß zurückgewiesen, d. h. praktisch abgewiesen. Ein deutscher Gegenvorstoß, die deutsche Sprache ebenso wie das Englische und Französische zu bevorzugen, gewann die erste Runde, indem dieser Vorschlag ebenfalls einem Ausschuß zur weitern Untersuchung überwiesen wurde.

S.

Briefkasten

A. H., F. In den aus Wochen- und Monatstag zusammengesetzten Zeitangaben herrscht einige Verwirrung; die Sache ist auch nicht ganz einfach. Die Wendung, wonach sich die Reiter treffen „am Sonntagnachmittag des 27. September", klingt ungewöhnlich und muß untersucht werden. Der Satzbau ist aber anders als in der von Ihnen vorgeschlagenen Form „Sonntagnachmittag, den 27. September".